



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
auf die Fragen des Bundesverband evangelische
Behindertenhilfe e.V.**

Gleiche Rechte

Ein verbessertes Zugehörigkeitsgefühl im Sinne der UN-Konvention kann nur dann entstehen, wenn Menschen mit Behinderungen von Anfang an mitten in der Gesellschaft sind. Barrieren in den Köpfen können dann weniger leicht entstehen. Unser Ziel ist deshalb, gemeinsame Lebensräume für Menschen mit und ohne Behinderungen zu schaffen. Menschen mit Behinderungen müssen von klein auf die Chance haben, ihr Leben überall dort zu verbringen, wo sie wollen. Diese selbstbestimmte und barrierefreie Teilhabe gilt für alle Lebensbereiche, von Kindergärten und Schulen, der Arbeitsstelle und dem Wohnbereich bis zur Frage der Mobilität von Menschen mit Behinderung.

Barrieren und Zugänge

Eine Voraussetzung für ein Leben in der Gemeinschaft ist eine umfassende Barrierefreiheit. Hierzu gehören nicht nur abgesenkte Bordsteine und Behindertenparkplätze, sondern auch Anleitungen in leichter Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Der Beauftragte der CDU/CSU-Bundestagfraktion hat sich mit einem Schreiben an die öffentlich-rechtlichen Sender gewandt. Die Rundfunkanstalten wurden aufgefordert, ein TV- und Radionachrichtenformat in leichter Sprache bereitzustellen. Auch in Zukunft wird sich die Union für mehr leichte Sprache im Fernsehen, Radio und Internet einsetzen.

Für Menschen mit Lernschwierigkeiten gibt es zur Bundestagwahl die Kurzfassung des Regierungsprogramms der Union in leichter Sprache. Wir wollen, dass jeder Mensch weiß, für was die Union sich einsetzt und was wir für die nächsten vier Jahre vorhaben.

Im Bereich Mobilität von Menschen mit Behinderungen hat die Union Barrieren beseitigt. Beispielsweise hat sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion dafür eingesetzt, dass Menschen, die im Rollstuhl mobil sind, zu mehreren in Bussen befördert werden dürfen. Die ursprüngliche Regelung sah vor, nur einen Rollstuhlfahrer mitzunehmen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sich dafür stark gemacht, dass Menschen mit Behinderungen, die einen Assistenzhund haben, diesen zusammen mit einer Begleitperson kostenlos im öffentlichen Personenverkehr mitnehmen dürfen. Vor dieser neuen Regelung beförderten Verkehrsunternehmen häufig nur Assistenzhunde oder Begleitpersonen kostenlos.

Die Union hat sich für die Klarstellung der Regelung zum Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis eingesetzt. Menschen mit Behinderungen haben damit ein Recht auf kostenlose Beförderung einer Begleitperson im öffentlichen Personenverkehr. Eine Verpflichtung zur Mitnahme besteht aber nicht. Zuvor waren Menschen mit dem Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis, z. B. aus öffentlichen Schwimmbädern, aus Zügen und Bussen mit dem Hinweis verwiesen worden, sie müssten eine Begleitperson mitnehmen.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass Fahrzeuge, Gebäude, Verkehrsmittel sowie Internet in Zukunft so gestaltet werden, dass sie für Menschen mit Behinderungen ohne weitere Schwierigkeiten nutzbar sind. Wichtig ist, dass bei neuen Baumaßnahmen Barrierefreiheit von Anfang an mitbedacht wird. All das ist auch im Hinblick auf die nächste Frage wichtig. Denn: Menschen mit Behinderungen, die selbstständig oder in Wohngemeinschaften leben wollen, müssen soweit wie möglich ohne die Hilfe Dritter ihr Leben führen können.

Wohnen, wie und mit wem ich will

Ziel der Union ist es, gemeinsame Lebensräume für behinderte und nicht behinderte Menschen zu schaffen. Nur wenn jeder Mensch von klein auf die Chance hat, sein Leben überall dort zu verbringen, wo er will, ist die volle gesellschaftliche Teilhabe verwirklicht (Inklusion). Unser Grundsatz bleibt auch in Zukunft „ambulant vor stationär“. Dies gilt für uns in erster Linie aus Teilhabe- und nicht aus Kostengründen. Unerlässlich ist dabei, dass eine entsprechende Infrastruktur und Unterstützungsnetzwerke geschaffen werden. So soll sichergestellt werden, dass Betroffene, die sich für ambulantes Wohnen entscheiden, trotzdem die benötigte Assistenz im Alltag erhalten und nicht „sozial abstürzen“. Um mehr Menschen mit einer sogenannten „geistigen Behinderung“ Zugang zum Persönlichen Budget zu ermöglichen, wollen wir spezielle Beratungs- und Unterstützungsangebote für diesen Personenkreis.

Sind Menschen mit Behinderungen auf Unterstützungsleistungen beim Wohnen angewiesen, so müssen diese Unterstützungsleistungen unabhängig von der Wohnform erbracht werden können. Heutzutage richtet sich der Teilhabebedarf noch zu häufig nach dem Leistungsangebot der stationären Wohneinrichtung. Zukünftig muss es ein Bedarfsfeststellungs- und Hilfeplanverfahren geben, das die individuellen Bedürfnisse des behinderten Menschen in den Mittelpunkt rückt. Dieser personenbezogene Ansatz setzt das Selbstbestimmungsrecht der Menschen mit Behinderungen in den Mittelpunkt. Er erleichtert behinderten Menschen, die notwendigen Unterstützungsleistungen in der eigenen Wohnung, einer Wohngemeinschaft oder einer Pflegefamilie zu erhalten. Es müssen Anreize dafür gesetzt werden, eine vielfältigere Angebotslandschaft im Wohnbereich zu schaffen. Bei der Errichtung der o. g. Unterstützungsnetzwerke wird sich die Union auch auf die Kompetenz und die Erfahrungen der Lebenshilfe stützen.

Ein wichtiges Mittel ist, den Leistungsberechtigten als Einkäufer zu stärken. Daher wollen wir das Persönliche Budget ausbauen. Das im Sommer dieses Jahres beschlossene Wohn- und Betreuungsgesetz schafft Sicherheit bei Verträgen außerhalb von Heimen.

Bildung

Die Union will gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen in Familien, Tageseinrichtungen, Schulen und darüber hinaus. Der gleichberechtigte Zugang von Kindern mit Behinderungen zu Regelkindergärten und Regelschulen muss selbstverständlich werden, ohne dabei auf die sonderpädagogische Förderung zu verzichten. Für CDU und CSU ist klar, dass auch die berufliche Weiterbildung und die Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderungen möglich sein müssen.

Arbeit

Die CDU/CSU-Fraktion hat sich in der noch laufenden Legislaturperiode für mehr Teilhabe am Arbeitsleben eingesetzt. Die neue Maßnahme „Unterstützte Beschäftigung“ schafft eine Alternative zu einer Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Insbesondere Abgänger aus Förderschulen werden bessere Chancen haben, in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten. Die Union hat ausdrücklich darauf bestanden, dass dauerhaft ausgelagerte Werkstattplätze rechtlich abgesichert wurden. So bleibt dem Betroffenen, falls das Ziel eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatzes nicht erreicht wird, erspart, von dem Außenarbeitsplatz abgezogen zu werden.

Die Union will die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben mit dem Ziel fördern, mehr Beschäftigungsverhältnisse am allgemeinen Arbeitsmarkt anzubieten. Menschen mit Behinderungen müssen mehr Möglichkeiten haben, alternativ zu Werkstätten, in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes tätig zu sein. Insbesondere im Bereich des Arbeitslebens wird die Union sich dafür einsetzen, Wahlmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen zu stärken, beispielsweise durch ein Persönliches Budget für Arbeit oder einen Kombi-Lohn für Menschen mit Behinderungen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat zu diesem Thema zwei Kongresse mit dem Titel „Was behindert Arbeit?“ durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Veranstaltungen werden wir auch weiterhin aufgreifen und politisch umsetzen.

Rechte und Rechtsfähigkeit

Jeder Bürger und jede Bürgerin hat das Recht sich zu beschweren. Abgeordnete der CDU und CSU haben meistens ein Büro im Wahlkreis und in Berlin. Hier können Sie sich bei Problemen und Verbesserungsvorschlägen hinwenden. Gerne können Sie Unionspolitiker/innen auch zu sich einladen, um direkt vor Ort ein Gespräch zu führen. Denn: Unser Grundsatz in der Politik für Menschen mit Behinderungen ist die Beteiligung der Betroffenen als Experten in eigener Sache bei allen Entscheidungen. Dies haben wir ausdrücklich in unser Wahlprogramm mit aufgenommen. Wir haben uns in den letzten vier Jahren dafür eingesetzt, dass Menschen mit Behinderungen an öffentlichen Anhörungen im Deutschen Bundestag zu behindertenpolitischen Themen beteiligt wurden. Darüber hinaus haben wir darauf geachtet, dass bei eigenen Veranstaltungen sowohl in den Podien als auch bei den Teilnehmern Betroffene aktiv mitgewirkt haben. Diese intensiven Diskussionen haben uns wichtige Impulse bei der Gestaltung der Politik für Menschen mit Behinderungen gegeben. Der Dialog zwischen Union und Menschen mit Behinderungen soll auch in Zukunft fortgeführt werden.

Menschen mit Behinderungen können am besten selbst entscheiden, was sie brauchen. Ein wichtiges Mittel ist beispielsweise das Persönliche Budget, mit dem der Mensch mit Behinderungen nicht eine Sachleistung, sondern einen bestimmten Geldbetrag bekommt. Hiermit kann er sich die benötigten Leistungen kaufen.

Umsetzung des UN-Übereinkommens

Für die Union ist klar: Politische Entscheidungen, die Menschen mit Behinderungen direkt oder indirekt betreffen, müssen sich an den Inhalten der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen messen lassen. Wir werden uns für eine zügige Umsetzung auf allen Ebenen einsetzen.

Die Union wird sich weiter dafür einsetzen, dass Menschen mit Behinderungen mitten in der Gesellschaft ihre Rechte wahrnehmen können und damit das „Zugehörigkeitsgefühl“ im Sinne der UN-Konvention stärken.

Die CDU will die sogenannten Gemeinsamen Servicestellen, die diesen Namen auch verdienen. Es kann nicht sein, dass Betroffene und Angehörige von Kostenträger zu Kostenträger geschickt werden, ohne die Hilfen zu erhalten, die sie benötigen. Daher müssen die „Gemeinsamen Servicestellen“ so gestärkt werden, dass sie die im Gesetz vorgesehene qualifizierte,

unabhängige Beratung und Koordinierung tatsächlich leisten. Um Hilfen aus einer Hand zu leisten, sind Gemeinsame Servicestellen, Pflegestützpunkte, Pflegeberatungsstellen und ähnliche Stellen zusammenzuführen.